

## **BEKANNTGABE** im Amtsblatt vom 02.04.2022

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 3038, Gemarkung Weißenburg (Vorhaben der Stadt Weißenburg i. Bay. zur Errichtung eines Naturfriedhofes)

Der Stadtrat der Stadt Weißenburg i. Bay. hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 einstimmig beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. dahingehend zu ändern, dass eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 3038, Gemarkung Weißenburg zukünftig als „Flächen für Wald – Naturfriedhof“ anstelle wie bisher als Flächen für die Forstwirtschaft „Wald“ dargestellt wird (vgl. auch Deckblattentwurf vom 10.03.2022).

Der Änderungsbereich befindet sich

- nördlich des Schotter- und Steinwerkes Weißenburg bzw. des „Hinteren Bierweges“ (Wegegrundstück Flur-Nr. 3038/23, Gemarkung Weißenburg),
- östlich der Gaststätte „Eichstätter Landstraße 51 - Bärenkeller“,
- südlich der Staatsstraße St 2228 und
- westlich des Naherholungsbereiches Eichelberg bzw. des „Hinteren Bierweges“ (Wegegrundstück Flur-Nr. 3038/23, Gemarkung Weißenburg).

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,84 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die aufgeführten Ziele verfolgt:

Die Errichtung eines Naturfriedhofes soll aus bauplanungsrechtlicher Sicht ermöglicht werden; die für den künftigen Naturfriedhof notwendige Infrastruktur und Erschließung (Zufahrt, Parkplatz, Wegeverbindungen, Andachtsplatz) soll weitestgehend über bereits bestehende Infrastruktur (bestehende Parkplatz, Wanderweg, Rückegassen, etc.) erfolgen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll der Änderungsbereich zukünftig als „Flächen für Wald - Naturfriedhof“ anstelle wie bisher als Flächen für die Forstwirtschaft „Wald“ dargestellt werden.

Geschaffen werden sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Naturfriedhofes in diesem Bereich.

Die Ausweisung soll unter Berücksichtigung einer verträglichen Einordnung aus Sicht des Schallimmissionsschutzes erfolgen - in Hinblick auf Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm. Entsprechend ausgearbeitet wurde eine schalltechnische Untersuchung, die Ergebnisse wurden in die Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet.

Die Ausweisung soll unter Berücksichtigung einer naturverträglichen Einordnung erfolgen - die notwendige Infrastruktur soll über bereits bestehende Infrastruktur erfolgen.

Die Flächennutzungsplanänderung soll unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange erfolgen, entsprechend wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzabschätzung zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ausgearbeitet und in die Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte durch Auslegung in der Zeit vom 02.08.2021 bis 09.09.2021. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat der Stadt Weißenburg i. Bay. in seiner Sitzung am 24.03.2022 beschlussmäßig behandelt. In dieser Sitzung wurde der Deckblattentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planstand 10.03.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, den Deckblattentwurf mit Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Deckblattentwurf zum Flächennutzungsplan (Stand: 10.03.2022) mit Begründung einschließlich des Umweltberichts (Stand: 10.03.2022) liegen nunmehr **in der Zeit vom 11.04.2022 bis 11.05.2022** im **Neuen Rathaus** der Stadt Weißenburg i. Bay., **Bärenscheune** im Erdgeschoss, **Eingang „Auf der Wied“**, Markplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0 91 41 / 907 – 280) kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.weissenburg.de/bauamt/bauleitplanverfahren/> zu finden und stehen dort zum Download bereit.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** liegen vor und können im Zusammenhang mit der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen bzw. unter o.g. Link aufgerufen werden:

<b>Gutachten/ Fachinformationen</b>	<b>Verfasser mit Titelbezeichnung</b>	<b>Datum</b>	<b>Thema</b>
Schalltechnische Untersuchung	Messinger + Schwarz, Bauphysik-Ingenieur Gesellschaft GmbH, Röthenbach a. d. Pegnitz  „Schallimmissionstechnische Untersuchung“, Bericht-Nr.: 2110/2695A	15.02.2022	Mögliche schalltechnischen Einwirkungen auf den Naturfriedhof bzw. Störungen auf die Ruhe der Trauergäste und das Heranrücken des Friedhofes an das Schotter- und Steinwerk Weißenburg (SSW)
<b>Stellungnahmen (Vorab-Beteiligung / „Scoping“ und frühzeitige Beteiligung)</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Datum/ Posteingang</b>	<b>Thema</b>
Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg i. Bay.	22.02.2021 und 09.08.2021	Stellungnahme zur land- und forstwirtschaftlichen Einordnung
Träger öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Referat B Q - Bauleitplanung	16.02.2021 und 11.05.2021	Stellungnahme zum Schnittbereich mit dem Bodendenkmal „D-5-6932-0208“, Meldepflicht bei Bodenfunden sowie zum denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren bei größeren Bodeneingriffen

Träger öffentlicher Belange	Katholische Pfarrgemeinde St. Willibald und Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weißenburg	08.09.2021	Stellungnahme zum Schutzgut Mensch (Bestattungskultur)
Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Untere Jagdbehörde	24.02.2021 und 13.08.2021	Stellungnahme zum Jagdrevier sowie Umwandlung zum Friedhof und Befriedung
Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen, Untere Immissionsschutzbehörde	08.02.2021 und 01.10.2021	Stellungnahme zum Immissionsschutz und zur Erforderlichkeit eines entsprechenden Gutachtens
Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen, Untere Naturschutzbehörde	25.02.2021, 06.05.2021 und 23.08.2021	Stellungnahme zum Landschaftsschutzgebiet Naturpark Altmühltal und zur Erforderlichkeit eines Umweltberichtes mit Aussagen zum besonderen Artenschutz und geeigneten Vermeidungsmaßnahmen
Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen, Gesundheitsamt	05.02.2021 und 30.07.2021	Stellungnahme zum Schutzgut Mensch (Gesundheit)
Träger öffentlicher Belange	Regierung von Mittelfranken; Höhere Landesplanungsbehörde	10.02.2021 und 16.08.2021	Stellungnahme zu landschaftsplanerischen Vorgaben der Landesplanung und zum Landschaftsschutzgebiet
Träger öffentlicher Belange	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	24.02.2021 und 30.08.2021	Stellungnahme zu altbergbaulichen Relikten
Träger öffentlicher Belange	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken	05.02.2021 und 10.08.2021	Stellungnahme zu landschaftsplanerischen Vorgaben der Regionalplanung
Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Ansbach	17.02.2021 und 05.08.2021	Stellungnahme zu wasserrechtlichen Schutzgebieten, zum Grundwasser, zur Trinkwasserversorgung, zum Niederschlagswasser sowie zu Altlasten
Öffentlichkeit	Sozialverband VdK Bayern e. V.	08.12.2020, 18.02.2021 und 13.09.2021	Stellungnahme zum Schutzgut Mensch (Barrierefreiheit)
Öffentlichkeit	Dachverband der Friedhofsvereine in DE	22.02.2021	Stellungnahme zum Schutzgut Mensch (Bestattungskultur und Barrierefreiheit), zum

			Bedarf, zur Wirkung des Klimawandels auf Bestattungswälder sowie Ascheeintrag in den Wäldern
Öffentlichkeit	Dachverband der Friedhofsvereine e.V.	09.09.2021	Stellungnahme zum Schutzgut Mensch (Bestattungskultur und Barrierefreiheit), zum Bedarf, zur Wirkung des Klimawandels auf Bestattungswälder sowie Ascheeintrag in den Wäldern
Öffentlichkeit	Verband für Gedenkkultur e. V.	15.09.2021	Stellungnahme zum Schutzgut Mensch (Bestattungskultur und Barrierefreiheit), zum Bedarf, zur Wirkung des Klimawandels auf Bestattungswälder sowie Ascheeintrag in den Wäldern
Öffentlichkeit	Schotter- und Steinwerk Weißenburg	30.08.2021	Stellungnahme zum Immissionsschutz

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) kann in der Regel erst nach dem Feststellungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Weißenburg i. Bay. deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2, § 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Weißenburg i. Bay., den **25.03.2022**

**gez.**

Jürgen Schröppel  
Oberbürgermeister